



Erfassungsbogen

Energieausweis nach Verbrauchsdaten

Nichtwohngebäude

Die Ausstellung *dieses* Ausweises ist für reine Wohngebäude *nicht* möglich, allerdings für den gewerblich genutzten Anteil in Gebäuden. Dafür müssen die Quadratmeter der Wohnflächen und Gewerbeflächen getrennt auf dem Erfassungsbogen aufgeführt werden. Zur Ermittlung der Vergleichswerte muss der Gebäudeeigentümer die gewerbliche Nutzung unter dem Punkt Hauptnutzung angeben (z. B. Bürogebäude oder Fleischereifachgeschäft). Bei einer von der Hauptnutzungsform stark abweichenden Nutzung einiger Gebäudeteile, wären diese (inkl. anteiliger Quadratmeter) unter dem Punkt Sonderzonen aufzuführen (z. B. Wohnung des Hausmeisters). Ausgewertet werden die Verbrauchswerte der Heizung und der Stromverbrauch der letzten 3 Abrechnungsperioden. (Weitere Anmerkungen siehe Blatt/Seite „Ausfüllhinweise“.)

Auftraggeber

Name, Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Angaben zum Gebäude

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Anlass der Ausstellung: Vermietung/Verkauf Modernisierung freiwillig Öffentl. Aushang

Gebäudekategorie

Hauptnutzungsform
(Gebäudetyp, Anlage)

Gebäudeteil (ggf.)
(Mehrere Nutzungsarten)

Sonderzonen (Zonen, die stark von der Hauptnutzung abweichen)

Zone 1

Zone 2

Zone 3

Zone 4

Netto-Grundfläche: _____ qm

Netto-Grundfläche: _____ qm

Netto-Grundfläche: _____ qm

Netto-Grundfläche: _____ qm

Summe der Netto-Grundflächen (Nutz-, Funktions- und Verkehrsflächen): _____ qm

Baujahr Gebäude:

Bauweise:

(z. B. Ein- oder Mehrgeschossig)

Baujahr Heizung:

Typ:

Baujahr Anlagentechnik:

Typ:

Baujahr Klimaanlage:

Typ:

Baujahr Lüftungsanlage:

Typ:

Die Heizungsanlage

Zentralheizung

Etagenheizung

Sonstiges

Eingesetzte Energieträger

Heizöl

Erdgas

Flüssiggas

Holz

Kohle

Sonstiges

Heizungsanlage: Energieverbrauch

Warmwasser (WW) im Energieverbrauch enthalten?

Nein

Ja*

(*Wenn ja, dann auch die rechte Spalte der folgenden Tabelle ausfüllen...)

Zeitraum	Menge	Einheit (z. B. kWh)	Leerstand in %	*Anteil WW

Stromverbrauch aller gewerblich genutzten Flächen

(Bitte verwenden Sie die gleichen Zeiträume, wie beim Heizungsenergieverbrauch!)

Zeitraum	Menge	Einheit (z. B. kWh)

Der Stromverbrauch enthält ...

Heizung

Beleuchtung

WW

Kühlung

Lüftung

Sonstiges

Angaben zur energetischen Bewertung

Außenwände

Material Wandstärke: cm ggf. U-Wert:
Material Wandstärke: cm ggf. U-Wert:
Material Wandstärke: cm ggf. U-Wert:

Wärmedämmung

innen außen keine Material Dicke: cm

Dach

Wärmedämmung

innen außen keine Material Dicke: cm

Beleuchtung (Hauptanteile)

Glühlampe Leuchtstofflampe Halogenglühlampe Energiesparlampe LED-Lampe

Art der Fensterverglasung

Einfach Verbundglas Isolierglas Wärmeschutzglas

Sonstiges ggf. U-Wert:

Art der Wärmeübertragung

Heizkörper Fußbodenheizung

Sonstiges

Art der Lüftung

Fenster Lüftungsanlage

Sonstiges

Ich beauftrage hiermit **Die Energie Experten Agentur UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG** (bzw. deren zuständigen Partner aus dem Beratungsnetzwerk) gemäß der von mir nach bestem Wissen und Gewissen erfassten und eingegebenen Angaben, den oben genannten Energieausweis gemäß der EnEV 2014 zu erstellen. Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Honorar für diese Leistung zur Kenntnis genommen. Der Energieausweis wird mir im Allgemeinen per Post zugestellt.

Ort, Datum und Unterschrift des Auftraggebers

Ausfüllhinweise

Energieverbrauch ermitteln

Bei Nichtwohngebäuden ist der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasserbereitung, Kühlung, Lüftung und eingebaute Beleuchtung zu ermitteln und in Kilowattstunden pro Jahr und Quadratmeter Netto-Grundfläche anzugeben.

Dabei ist der Verbrauch folgendermaßen auf einen Verbrauchskennwert für Heizenergie und einen für Strom aufzuteilen:

- Der Heizenergie-Verbrauchskennwert umfasst mind. den witterungsbereinigten Energieverbrauchsanteil für die Heizung - auch dann, wenn als Heizenergieträger Strom eingesetzt wird – sowie bei angebundenen Anlagen ggf. den Energieverbrauchsanteil für eine zentrale Warmwasserbereitung.
- Der Strom-Verbrauchskennwert umfasst mind. die Verbrauchsanteile für Kühlung, Lüftung, Beleuchtung und der elektrischen Hilfsenergie für Heizung und zentrale Warmwasserbereitung. Im Fall von dezentraler Warmwasserbereitung sowie von elektrischen Ergänzungsheizungen (z. B. raumlufttechnische Anlagen) umfasst er den darauf jeweils entfallenden Stromverbrauchsanteil.

Die **Energiebezugsfläche** ist die Summe aller Netto-Grundflächen eines Gebäudes (§ 19 Abs. 2 Satz 3 EnEV). Die Begriffsbestimmung der Netto-Grundfläche (NGF) eines Gebäudes ergibt sich aus § 2 Nr. 15 EnEV.

$$NGF = NF + TF + VF$$

Netto-Grundfläche (NGF):

Summe aller nutzbaren Grundflächen eines Gebäudes.

Nutzfläche (NF):

Für den Gebrauch eines Gebäudes effektiv nutzbare Fläche.

Technische Funktionsfläche (TF):

Fläche zur Unterbringung von zentralen haustechnischen Anlagen (z. B. Heizung, Raum für Klimaanlage).

Verkehrsfläche (VF):

Fläche für den Zugang zu den Räumen innerhalb von Gebäuden oder zum Verlassen im Notfall.

Für ein Gebäude könnten die Flächenangaben aber auch nach DIN 277 in **Hauptnutzflächen (HNF)** und **Nebennutzflächen (NNF)** unterteilt sein. Die Hauptnutzflächen sind nach ihren Funktionen in folgende Bereiche gegliedert:

1. Wohnen und Aufenthalt
2. Büroarbeit
3. Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente
4. Lagern, Verteilen und Verkaufen
5. Bildung, Unterricht und Kultur
6. Heilen und Pflegen
7. Sonstige Nutzungen

Mit dem 7. Punkt „Sonstige Nutzungen“ sind die Nebennutzflächen wie Sanitärräume, Fahrzeugabstellflächen oder Schutzräume gemeint.

Nutzfläche (NF)

Als Bestandteil der Netto-Grundfläche (NGF) beschreibt die Nutzfläche (NF) die zum sinngemäßen Gebrauch eines Gebäudes effektiv nutzbare Grundfläche.

$$NF = NGF - TF - VF$$

Brutto-Grundfläche (BGF)

Die Brutto-Grundfläche (BGF) ist die Fläche, welche sich aus der Summe aller Grundflächen in allen Grundriss-Ebenen eines Gebäudes errechnet. Sie ist geschossweise zu ermitteln.

Zur Brutto-Grundfläche gehören überdeckte und allseitig umschlossene Räume, aber auch nicht allseitig in voller Höhe umschlossene Bereiche, wie überbaute Balkone und Terrassen, Durchfahrten etc.) sowie nicht überdeckte Bereiche (z. B. Terrassen).

Dabei sind die äußeren Maße der Bauteile in Fußbodenhöhe, einschließlich ihrer Bekleidungen (z. B. Putz), anzusetzen. Nicht berücksichtigt werden:

- An den Außenflächen konstruktiv oder gestalterisch bedingte Vor- und Rücksprünge
- Kriechkeller
- Kellerlichtschächte
- Außentreppen
- nicht nutzbare Dachflächen
- konstruktiv bedingte Hohlräume.

Somit umfasst die BGF im Gegensatz zur Geschossfläche (GF) sämtliche Geschosse eines Gebäudes – einschließlich der Dachgeschosse und der unterirdischen Flächen (Kellerräume, Tiefgaragen, etc.).

Somit kann die Netto-Grundfläche (NGF) näherungsweise mit Umrechnungsfaktoren ermittelt werden.

Sollten Sie Hilfe benötigen, rufen Sie uns einfach an oder schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Anliegen. Wir werden uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die Energie Experten Agentur

UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Humboldtallee 119, 38228 Salzgitter

www.die-energieberatungsagentur.de

Telefon: 0160 / 69 80 834

E-Mail: kontakt@die-eba.de